

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

27. Jahrgang.

Nr. 97.

Neuenbürg, Dienstag den 17. August

1869.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr., auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonnirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei den Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr. Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Nachstehender Erlaß des K. Ministeriums des Innern wird den gemeinschaftlichen Aemtern zur Beachtung eröffnet.

Den 14. August 1869.

K. gem. Oberamt.

Luz. Leopold.

Das

Ministerium des Innern

an die vier Kreisregierungen.

Bei einer im Mai d. Js. stattgehabten Konferenz von Vorstehern und Hausvätern von Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder wurde es als ein Uebelstand bezeichnet, daß die diesen Anstalten übergebenen Kinder häufig erst in einem Alter zur Aufnahme gelangen, bei welchem sie eine für ihre Erziehung und ihren Unterricht nicht genügende Zeit in der Anstalt verbleiben, was für den Erfolg, der an solchen Kindern erreicht werden könne, sehr nachtheilig sei. Es komme mehrfach vor, daß solche Kinder erst mit dem 10. 11. oder 12. Jahre zur Erziehung übergeben werden und es betrage die Durchschnittsdauer des Aufenthalts der Kinder in den Rettungsanstalten nicht über 4—5 Jahre. Wenn nun auch nicht zu verkennen sei, daß der Grund dieser Erscheinung mehrfach darin liege, daß die Noth und das Bedürfnis der Fürsorge bei einem Kind erst eintrete, wenn dasselbe schon älter sei, so sei derselbe doch auch häufig in Lässigkeit Seitens der Gemeinden zu suchen, welche erst spät für die nöthige Hilfe sorgen. Da andererseits eine Verlängerung des Aufenthalts der Kinder in den Rettungsanstalten, insbesondere durch Hinausrücken der Konfirmation sich schwer ausführen lasse, so wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchten die mit der Armenpflege betrauten Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig es für eine mit Erfolg verbundene Erziehung verwahrloster Kinder in Rettungsanstalten sei, daß dieselben nicht zu spät, sondern möglichst bald (im 6. oder 7. Lebensjahre) den Anstalten übergeben und in solchen so lange belassen werden, daß der ge-

wünschte und beabsichtigte Erfolg auch wirklich erzielt werde.

Das Ministerium hält diesen Wunsch für ganz gerechtfertigt und will deshalb die Kreisregierung beauftragt haben, hievon den ihr nachgelegten gemeinschaftlichen Oberämtern mit dem Auftrage Eröffnung zu machen, die örtlichen Organe der Armenpflege hierauf aufmerksam zu machen und ihnen die Wichtigkeit einer genügenden Fürsorge für die Erziehung der der Verwahrlosung preisgegebenen Kinder an's Herz zu legen, indem eine solche Fürsorge als das beste Mittel zu erkennen ist, um dem Heranwachsen von Menschen zu begegnen, welche später durch Verbrechen und Vergehen ihre Mitbürger gefährden und den Gemeinden durch Armenunterstützungslast und andern wegen derselben zu machenden Aufwand beschwerlich werden.

Hienach ist das Weitere zu besorgen.

Stuttgart, den 3. August 1869.

G e ß l e r.

Neuenbürg.

Die Ortsbehörden, welche die Gemeinde- und Stiftungsetats noch nicht eingeschickt haben, werden an Vorlegung derselben erinnert.

Den 14. August 1869.

K. Oberamt.

Luz.

Neuenbürg.

An die Ortsbehörden.

Die Berichte über die Rekrutierungspflichtigen, welche noch nicht gehuldigt haben, stehen von vielen Gemeinden noch aus und werden daher den betr. Ortsbehörden in Erinnerung gebracht.

Den 16. August 1869.

K. Oberamt.

Luz.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des weiland Jakob Friedrich Knöllner, gewes. Tagelöhners zu Neusaz wird die Schuldenliquidation am Montag, den 25. Oktober, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Neusaz vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs welcher auf dem Rathhause in Neusaz vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 2. August 1869.

R. Oberamtsgericht.

Für den in den Ferien befindl. Oberamtsrichter
Lemppenau, Just.-Ass.

Neuenbürg.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantsache des Christoph Jakob Zeltmann, Todtengräbers S., Schusters von Loffenau wird die Schuldenliquidation am
Dienstag, den 26. Oktober,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Loffenau vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur

der Unterpfandsgläubiger, — welche weder in der Tagfahrt, noch vor derselben, ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben, kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Executionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Actioprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaß-Vergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs, welcher auf dem Rathhause in Loffenau vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Den 2. August 1869.

R. Oberamtsgericht.

Für den in den Ferien befindl. Oberamtsrichter.
Lemppenau, Just.-Ass.

R. Oberamtsgericht Neuenbürg.

Diebstahlsanzeige.

In der Nacht vom 6./7. ds. wurden dem Holzhauer Joh. G. Haag von Koflhäusle, Gemeindebezirks Wildbad, 3 häufene und 2 flächene Stücke Leinwand von je 20 Ellen von der Bleiche weg entwendet.

Dies wird zu den bekannten Zwecken veröffentlicht.

Den 12. August 1869.

Untersuchungsrichter:

Lemppenau, J.-Ass.

Revier Langenbrand.

Reis-Verkauf.

Samstag, den 21. August d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

vom Staatswald Dick und Hüttrain (Delschlägers Wald) ca. 3000 Stück Nadelholzwellen, theilweise zu Streureis geeignet, auf Haufen.

Zusammenkunft beim Bühl auf der Egart.

R. Revieramt.

Schlupf.

Revier Wildbad. Stammholz- Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Mittwoch, den 1. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Staats-
waldungen Löwentich, Rothenacker, Heidenberg
und vom Scheidholz aus verschiedenen Distrikten,
namentlich Schumichel und Heselsteig:

20 Eichen mit 314 C., 2 Birken mit
48 C., 4860 Stück Nadel-, Lang- und
Kloßholz, 413 tann. Gerüststangen, 6 Kl.
eichene Prügel, 29 Kl. buchene Scheiter
und Prügel, 4 Kl. birken Prügel, 1/2 Kl.
Nadelholzspaltholz, 276 Kl. Nadelholzprü-
gel, 117 Kl. tannene Reißprügel, 6 Kl.
weißstammene Rinde und 138 Kl. tanneses
Stockholz.

Höfen.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch, 18. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause:

34 Stück Buchen,
3 3/4 Klstr. buchen Brennholz
im öffentlichen Aufstreich verkauft.
Den 14. August 1869.

Schultheißenamt.
Reh j u e f.

Danksagung.

Für G. F. Schaible in Neusaz sind ferner
folgende Gaben eingegangen:

v. Gasner Winter in Aberg. 30 fr., Wittwe
Bohnenberger 15 fr., v. Postboten Feiler in
Conweiler 30 fr., durch Stadtpfl. Blaid 24 fr.,
durch Schulm. Mayer in Schwann v. G. Schmalz
18 fr., von Sonntagsschülern 18 fr., wofür im
Namen des Beschenkten herzlich danken.

Dobel-Neusaz, 15. August 1869.

Pr. Hau.
Schulth. Knöller

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld leih gegen gesetzliche
Sicherheit aus

J. M. Genfle.

Neuenbürg.

Ein

Kinderwägeln

verkauft

Burkhardt Wanner.

Neuenbürg.

Mühsamen (zu Stoppelrüben),
Fliegenpapier bei

Carl Müller, jr.

Eine solide, mit den häuslichen Geschäften
vertraute Frauensperson findet in einem Hause,
wo keine Kinder sind, eine Stelle als

Haushälterin.

Wo? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleine Familie ist zu
vermieten und kann sogleich bezogen werden.
Wo? sagt die Redaktion.

Kapfenhardt.

Öffentliche Erklärung.

Röfles-Wirth Burkhardt erklärt hiemit
für sich und seine beiden Töchter Rosine und
Marie, daß sie den gegen Herrn Schultheißen
Dittus in Schömberg ausgesprochenen ver-
läumderischen Bezücht am 21. d. Mts. vor R.
Oberamts-Gericht Neuenbürg zurückgenommen
und den Herrn Schultheißen Dittus um Ver-
zeihung gebeten haben.

Den 9. Juli 1869.

Burkhardt.

Ges. Schultheiß Hausf.

Allerneueste Glücks-Offerte.

Das Spiel der Augsburger Staats-Prä-
mien-Obligationen ist von der Königl.
Württembergischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Großartige wiederum mit Gewinnen bedeutend
vermehrte Capitalien-Verloofung von über 3 1/2
Millionen.

Die Verloofung garantiert und vollzieht die
Staats-Regierung.

Beginn der Ziehung am 20. d. M.

Nur 2 Thlr. oder 1 Thlr. oder 15 Sgr.
kostet ein vom Staate garantirtes wirk-
liches Original-Staats-Loos, (nicht von
den verbotenen Promessen) aus meinem Debit und
werden diese wirklichen Original-Staats-
Loose gegen frankirte Einsendung des Be-
trages oder gegen Postvorschuß, selbst nach
den entferntesten Gegenden von mir ver-
sandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen 250,000,
150,000, 100,000, 50,000, 40,000,
25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 3 à
12,000, 3 à 10,000, 4 à 8000, 5 à 6000,
11 à 5000, 4000, 29 à 3000, 131 à 2000, 6 à
1500, 5 à 1200, 156 à 1000, 206 à 500,
6 à 300, 272 à 200, 24550 Gewinne à 110,
100, 50, 30.

Gewinnelder und amtliche Ziehungs-
listen sende meinen Interessenten nach Entsch-
dung prompt und verschwiegen.

Durch meine von besonderem Glück be-
günstigten Loose habe meinen Interessenten
bereits allein in Deutschland die allerhöch-
sten Haupttreffer von 300,000, 225,000,
187,500, 152,500, 150,000, 130,000, mehrmals
125,000, mehrmals 100,000, kürzlich schon
wieder das große Loos von 127,000 und
längst am 14. Juli schon wieder einen der
größten Haupt-Gewinne in Stuttgart
ausbezahlt.

Jede Bestellung auf meine Original-
Staats-Loose kann man der Bequemlichkeit hal-
ber auch ohne Brief, einfach auf eine sehr
übliche Postkarte machen. Dieses ist gleich-
zeitig bedeutend billiger als Postvorschuß.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Neuenbürg.

Ein Cremitage-Ofen ist wegen Veränderung
zu verkaufen.

K. Allmendinger.

Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachsthums ergründet, die Wissenschaft hat einen großen Sieg errungen. Dr. Waderson in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien, er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf unglaubliche Weise und erzeugt auf ganz kahlen Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung mit den gewöhnlichen Marktshreiereien nicht zu verwechseln. Dr. Waderson's Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à 2 fl. ächt zu haben im Generaldepot von Th. Brugler in Karlsruhe, Kronenstraße 19, wohin die schriftlichen Aufträge zu richten sind, und gegen vorherige Franco-Einsendung oder Nachnahme des Betrags sofort ausgeführt werden. Niederlagen werden vom Generaldepot aus errichtet. Depots in: Wildbad bei Gustav Supplod.

Voeslund's Malz-Extract.

bei der Pariser Weltausstellung preisgekrönt, ist das wirksamste Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Brust- und Halsleiden. Zu haben in allen Apotheken.

Neuenbürg.

Das Dehmdgras

von $\frac{3}{4}$ am Münsterweg verkauft
Sensenschmied Kuhn.

Neuenbürg.

Ein gestern im Schwarzloch gefundenes Schlüsselchen kann in Empfang genommen werden bei der Redaktion.

Neuenbürg.

Fahrnißauktion.

Die Unterzeichnete hält in ihrer Wohnung bei Fuhrmann Weil hier am Bartholomäustag den 24. ds., von Vormittags 8 Uhr an gegen baare Bezahlung eine Fahrnißversteigerung ab, wobei vorkommt:

Schreinwerk, worunter 2 Kästen, 2 Bettladen, 1 Mehltrog, Tische und Stühle sich befinden, 2 Betten, Mannskleider, Küchengeräth, allgem. Hausrath, 1 Kugelbüchse, 1 Hirschfänger.

Den 15. August 1869.

Polizeidiener Saile's Wittwe.

Neuenbürg.

Wohnungs-Gesuch.

Eine kleine geordnete Familie sucht bis Michaeli d. J. eine Wohnung, womöglich mit 3 kleinen Zimmern zu miethen.

Wer? sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Ein gestern verloren gegangener gestickter Gürtel mit neusilbernem Schloß, bez. C. B. wolte gefälligst zurückgegeben werden an die Redaktion.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. M e e h in Neuenbürg.

Ovalfak, Neuenbürg.
2-3 Eimer große, sucht zu kaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Kochosen, Neuenbürg.
einen guten, verkauft billig. Wer? sagt die Redaktion.

Zimmer, Neuenbürg.
ein möblirtes und schönes, vermietet. Wer? sagt die Redaktion

Colporteur-Gesuch.

Tüchtige und solide Colporteurs sucht unter günstigen Bedingungen die Buchhandlung von

Konrad Wittmer
in Stuttgart.

Gelden 200,000

(als Hauptgewinn der großen Geldverloosung.)

Die nächste Ziehung für diese garantierte große Geldverloosung findet am 1. September dieses Jahres statt und werden folgende Gewinne gezogen: 1 Gewinn à 200,000 fl., 1 à 50,000 fl., 1 à 15,000 fl., 1 à 10,000 fl., 2 à 5000 fl., 3 à 2000 fl., 6 à 1000 fl. u. s. w. bis zu 160 fl. niedriger Gewinn. Unterzeichneter erläßt Loose für diese Ziehung.

Ein halbes Loos für 1 Thlr. 15 Sgr. oder $2\frac{1}{2}$ fl.

Ein ganzes " " 3 " " " 5 "

Sechs ganze " " 16 " " " 28 "

Gefällige Aufträge werden gegen Baarzahlung oder Postnachnahme prompt besorgt, sowie jede zu wünschende Auskunft gratis ertheilt durch

das Handlungshaus
Joh. Schweinmer
in Frankfurt a. Main.

Goldkurs der K. Württ. Staatsaffen-Verwaltung.

a) mit unveränderlichem Cours:	Rand-Dukaten 5 fl. 37 kr.
württ. Dukaten 5 fl. 45 kr.	Friedrichsd'or 9 fl. 58 kr.
b) mit veränderlichem Cours:	Pistolen 9 fl. 47 kr.
	20-Frankenstücke 9 fl. 31 kr.

Stuttgart, 15. August 1869.

